

Buchbesprechung

Joachim Perels (Hrsg.), Recht, Demokratie und Kapitalismus. Aktualität und Probleme der Theorie Franz L. Neumanns, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 1984, 228 S., DM 68,-

Rainer Erd (Hrsg.), Reform und Resignation. Gespräche über Franz L. Neumann, Frankfurt am Main (Suhrkamp Verlag) 1985, 262 S., DM 16,-

Es gilt, zwei Bücher zu besprechen, die einen wesentlichen Beitrag zur Staatslehre der Weimarer Zeit und des Nationalsozialismus darstellen, Aufschlüsse über die politökonomische Situation jener Epoche geben und zudem wie Scheinwerfer ein deutsches Emigrantenschicksal erhellen: dasjenige von Franz Leopold Neumann. Beide Bände beschäftigen sich mit Person und Werk Neumanns; beide tragen dazu bei, einem großen demokratischen Rechts- und Staatstheoretiker gerecht zu werden, der bisher – trotz seiner viel diskutierten Arbeit über den »Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft« und trotz seiner (endlich!) 1977 auch in deutscher Sprache erschienenen glanzvollen Analyse des NS-Systems im »Behemoth« – im Schatten der Diskussion um »Weimar und seine Folgen« gestanden hat. Ohnehin sollte zu denken geben, wie vehement im In- und Ausland die Carl Schmitt-Rezeption verlaufen ist und noch verläuft, wie eher verhalten-zögernd und mehr in einem politisch speziell ausgerichteten »Insider-Kreis« dagegen die Beschäftigung mit den großen Demokraten der Weimarer Zeit: Heller, Fraenkel, Kirchheimer, Neumann erfolgt – Kelsen einmal ausgenommen, bei dem jedoch deutlich nicht die politische, sondern die methodische Dimension seines Werkes im Mittelpunkt der Diskussion steht. Beide hier zu besprechenden Bände über Neumann ergänzen sich; ver-

sucht der von Perels herausgegebene Band zwar auch der Person, doch in erster Linie den theoretischen Ansätzen Neumanns gerecht zu werden, so verdeutlichen die von Erd publizierten »Gespräche über Franz L. Neumann« die unterschiedlichen Stationen des Lebens von Neumann, und sie lassen jenen Hauch von Trauer spüren, der über so vielen Emigranten-Schicksalen liegt. Zahlreiche im Perels-Band diskutierten Probleme können durch die im Erd-Band vermittelte Sicht von Person und Werk Neumanns leichter aufgeschlüsselt werden; vor allem wird die für das Verständnis von Neumanns Arbeiten besonders wichtige »Zeit-Dimension« deutlich: in welchen Lebens- und Arbeitssituationen sich Neumann jeweils befand, ist mit maßgebend für die politischen und ökonomischen Analysen, die er vorgenommen hat.

Der von Perels herausgegebene Band »Recht, Demokratie und Kapitalismus« ist – wie sich aus der Einführung von Jürgen Seifert ergibt – aus einem im Dezember 1980 im Seminar für Wissenschaft von der Politik der Universität Hannover durchgeführten Colloquium über Franz Leopold Neumann hervorgegangen. Die von Wolfgang Luthardt zusammengestellte ausgewählte Bibliographie der Arbeiten von Neumann zeigt das weite Spektrum des wissenschaftlichen Werks Neumanns und gibt gleichzeitig Aufschluß über die zunächst eher arbeitsrechtlich/gewerkschaftliche Orientierung Neumanns und die dann zunehmend erfolgte Hinwendung zu staatsrechtlichen Arbeits-Schwerpunkten. Die Beiträge von Rainer Erd: »Franz L. Neumann und das Institut für Sozialforschung« und von Gert Schäfer: »Ein Intellektueller an der Seite der Arbeiterbewegung. Über einige Motive im politischen Denken von Franz L. Neumann« und »Franz L. Neumann – biographische Skizze« nehmen einerseits ei-

nen Teil der Lebens- und Werkgeschichte Neumanns voraus, mit der sich der von Erd herausgegebene Band noch facettenreicher, weil von unterschiedlichen Betrachtern gesehen und gewertet, befaßt; darüber hinaus versucht Schäfer in seinem ersteren Beitrag, die theoretischen Ansätze zu entfalten, die Neumann hinsichtlich des Verhältnisses von Ökonomie und Politik präsentiert hat, und ihren Wandel nachzuzeichnen, der sich vor allem angesichts der faktischen politischen Geschehnisse in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus (Stellung der Arbeiterbewegung, Rolle der Gewerkschaften) in Neumanns Werk vollzogen hat. Dieser Beitrag von Schäfer bringt – auch im Hinblick auf Neumanns Rechtstheorie – vieles von dem in großen Zusammenhängen, was insbesondere in den Beiträgen von Blanke und Söllner detailliert diskutiert wird. Die Auseinandersetzung mit Neumanns Werk fällt in den einzelnen in »Recht, Demokratie und Kapitalismus« gesammelten Beiträgen im übrigen außerordentlich unterschiedlich aus; neben theoretischen Analysen, die die Aktualität Franz Neumanns gerade auch für die derzeitige Konstituierung einer Rechtstheorie verdeutlichen, findet sich für das Verständnis des Neumann'schen Werks auch weniger Erhebliches. Letzteres trifft vor allem auf den Beitrag des Herausgebers Perels zu: seine Gegenüberstellung von »Adolf Arndt und Franz L. Neumann« wirkt eher zufällig (an die Stelle von Arndt hätte eine Vielzahl sozialdemokratischer Politiker der Nachkriegszeit treten können!) und trägt zur Verdeutlichung der Rechtstheorie Neumanns wenig bei. Schäfer konturiert sich Neumanns in der Weimarer Zeit vertretener theoretischer Ansatz in der Konfrontation mit Carl Schmitts Staatstheorie, die Volker Neumann in seinem Beitrag »Kompromiß oder Entscheidung« vornimmt. Beizustimmen ist Volker Neumann vor allem in seiner Kennzeichnung F. Neumanns als eher pragmatischem »reflektierenden Praktiker und Politiker«. Der Politikbegriff Neumanns, seine verfassungspolitische Strategie gerade im Hinblick auf die Ausformung der Wirtschaftsverfassung in der Weimarer Zeit, seine Integrationslehre – die sich, auch wenn F. Neumann sich selbst auf Smend bezogen hat, elementar von dessen Staatslehre unterscheidet –, dies alles wäre allerdings noch akzentuierter hervorgetreten, hätte Volker Neumann Carl Schmitts Verfassungsbegriff

(im Gegensatz zum Begriff des Verfassungsgesetzes) vertiefter dargestellt. Erst Schmitts Rückgriff auf Hauriou's Gründungstheorie (1925) läßt den bürgerlichen Charakter seiner Rechtstheorie, seine Theorie identitärer Demokratie, seine – von Volker Neumann hervorgehobene – Freund-Feind-Unterscheidung vollends begrifflich und damit den Politikbegriff Neumanns von dem Schmitts klar abhebbar werden. Carl Schmitt hat nicht, wie Volker Neumann S. 75 sagt, »intuitiv« gearbeitet; während Franz Neumann in der Tat den politischen und ökonomischen Problemen in der Weimarer Zeit mit einer gewissen »methodischen Unbefangenheit« gegenübertrat, hat Schmitt seinen theoretischen Ansatz methodisch eisern durchgehalten, seine »Variationen« zu einzelnen Themata können nicht darüber hinwegtäuschen.

Während mir in Volker Neumanns Beitrag weniger F. L. Neumanns als Carl Schmitts Staatstheorie zu blaß geraten scheint, vermag mich der Beitrag von Friedhelm Hase und Matthias Ruete: »Dekadenz der Rechtsentwicklung? Rationalität und Allgemeinheit des Gesetzes in der Rechtstheorie Franz L. Neumanns« insgesamt nicht zu überzeugen. Zunächst ist die Darstellung und die Analyse von Neumanns Gesetzesbegriff – selbst wenn man die in einem Aufsatz notwendigen Verkürzungen in Rechnung stellt – nicht zureichend auf die von Neumann präsentierte Rechtstheorie bezogen. Nur ein (allerdings außerordentlich wesentliches!) Beispiel: Hase/Ruete behaupten, Neumann habe den Wandel der Wirtschaftsstruktur vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus und die damit verbundene grundlegende Transformation des Rechtssystems zwar beschrieben, habe aber keine Konsequenzen für seinen Begriff des allgemeinen Gesetzes daraus gezogen. Diese Konsequenzen lassen sich jedoch sehr wohl nicht nur aus dem »Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft«, sondern ganz besonders aus dem »Behemoth« ablesen, wobei gleichzeitig deutlich wird, daß die von Neumann zur Kennzeichnung des allgemeinen Gesetzes aufgeführten Kriterien nicht nur »auf eine sprachlich-hermeneutische Ebene verweisen« (so Hase/Ruete). Noch gravierender: Hase/Ruete bezeichnen Neumanns Berufung auf die Rechtssoziologie Max Webers als vordergründig; bemerkenswert ist, daß sich beide in ihrem Beitrag hinsichtlich des Begriffs von Rationalität ausschließlich

auf Webers »Rechtssoziologie« beziehen, um daraus bestimmte Folgerungen für die Verknüpfungen bzw. Entkoppelungen von Handlungsrationalität und Systemrationalität zu ziehen. Dieser isolierte Aspekt mag den subjektiven Erkenntnisinteressen von Hase/Ruete entsprechen; Neumanns Weber-Rezeption ist so aber nicht beizukommen. Webers und Neumanns Rationalitätsbegriff bezieht sich keineswegs nur darauf, »grundsätzlich ›ein Mittel befriedeten Interessenkampfes zu sein.«. Neumanns Analysen z. B. im »Behemoth« lassen sich ohne Rückgriff auf einen Begriff »rationaler Herrschaft«, wie er sich bei Max Weber beispielsweise in »Wirtschaft und Gesellschaft«, »Politik als Beruf« oder »Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland« findet, weder zureichend begreifen noch sind sie einer »kritischen Rezeption« fähig, die sich Hase/Ruete zurecht für den rechtstheoretischen Ansatz Neumanns wünschen, und gerade aus dem »Behemoth« läßt sich sehr viel für die Funktion staatlichen Rechts als »Organisator« (Hase/Ruete, S. 161) ablesen.

Von besonderer Aussagekraft sowohl hinsichtlich der einzelnen Phasen in Neumanns rechtstheoretischem Denken (begonnen mit dem Konzept einer reformistischen Strategie) als auch in der Darstellung seines Demokratiekonzepts ist Wolfgang Luthardts Beitrag »Arbeiterbewegung und Weimarer Republik. Kritische Bemerkungen zu Franz L. Neumanns Interpretation nach 1933«. In ihm finden sich wichtige Hinweise auf Neumanns Sicht von Staat und Gesellschaft, auf seine Einordnung der Institutionen, vor allem aber auf sein Verständnis individueller Freiheitspositionen, die für Neumann Ausgangspunkt *und* Ziel einer »Fundamental-Demokratisierung« waren. Ergänzend dazu läßt sich Ulrich Mückenbergers Beitrag »Über die Gewerkschaftstheorie von Franz L. Neumann« lesen, der weniger Aufschluß über die Gewerkschaftstheorie Neumanns als – sehr viel interessanter und auch dem Werk Neumanns angemessener – den Wandel von Neumanns Funktionsbestimmung der Gewerkschaften wiedergibt. Daß Neumann aufgrund seines politischen Erfahrungshorizontes den Primat des Politischen vor dem des Ökonomischen bejaht hat, muß – darin ist Mückenberger beizustimmen – im Hinblick auf Neumanns marxistische Ausgangsposition als schmerzhafter Schnitt wirken, erhält aber eine andere Akzentuierung unter dem Gesichtspunkt

von Neumanns Demokratiekonzept, dem allerdings in seinen letzten Arbeiten unverkennbar ein resignatives Moment inne wohnte. Nur aus einer Form von tiefer Resignation läßt sich auch die Suche Neumanns nach neuen Ansätzen in der von ihm zunächst, selbst in der Zeit seiner Mitarbeit im Institut für Sozialforschung, nicht rezipierten Psychoanalyse verstehen. Das zunehmende Interesse an psychosozialen Prozessen, das in dem von Neumann 1954 an der FU Berlin gehaltenen Vortrag »Angst und Politik« sowie in seinen Aufsätzen »Ansätze zur Untersuchung politischer Macht« (1950), »Zum Begriff der politischen Freiheit« (1953) und »Notizen zur Theorie der Diktatur« (1957) zutage tritt, ist jedoch stets dezidiert orientiert an der Frage, wie ein politisch »vernunftgemäßes Handeln ermöglicht« werden kann. Insofern ist Wilfried Gottschalch nur zuzustimmen, wenn er in seinem Beitrag »Angst und politische Herrschaft. Sozialpsychologische Aspekte im Spätwerk von Franz L. Neumann« unterstreicht, daß Neumann nach dem Scheitern eines demokratischen Sozialismus nicht nur in der Weimarer Zeit, sondern auch nach 1945 die psychischen Prozesse, die zur totalitären Diktatur führen, mit einer ganz bestimmten Akzentuierung untersucht hat: die Triebnatur des Menschen wurde von ihm als ihrerseits Bedingtes, nicht als Ursächliches gewertet.

Beiträge, die versuchen, das Werk Franz L. Neumanns für die derzeitige rechtstheoretische Diskussion zu aktualisieren, sind diejenigen von Thomas Blanke: »Kirchheimer, Neumann, Preuß: Die Radikalisierung der Rechtstheorie« und Alfons Söllner: »Regression des Rechtsstaates? Zur Aktualität Franz L. Neumanns in der gegenwärtigen Diskussion«. Söllner zeichnet vornehmlich die Tendenz in der neueren linken Rechts- und Staatstheorie nach und geht insbesondere auf Habermas' Theorieansatz ein, um daran die rechtspolitische, rechtshistorische und rechtstheoretische Aktualität Neumanns nachzuweisen. Blanke greift gründlicher nach: er fächert zunächst die unterschiedlichen Zerfallsdiagnosen des bürgerlichen Vernunftmodells von Gesellschaft von Kirchheimer (strukturelle Unvereinbarkeit von Kapitalismus und Demokratie) und Neumann (Zerstörung der formalrationalen Rechts- und Gesetzesstruktur als Folge von Kapitalkonzentration) auf, versucht den Einfluß von Kirchheimer und Neumann auf die kritische

Rechtstheorie in der BRD zu bestimmen und konzentriert sich dann auf Ulrich K. Preuß' Rechtstheorie. Das ist bereits deshalb spannend, weil Blanke die Anknüpfungspunkte nachweist, die sich in Kirchheimers und Neumanns unterschiedlicher Problemsicht für die Rechtstheorie Preuß' ergeben, um – zunächst – ein »hermetisch-radikalisierendes Katastrophenschema« bei Preuß zu konstatieren, das in Preuß' »Internalisierung des Subjekts« Öffnungstendenzen in Richtung einer Reorientierung an den normativen Gehalten der Demokratiekonzeption aufzeigt; die von Blanke daran anschließend vermerkte Parallelität zu Neumanns Position in seinem Spätwerk läßt sich in gewissen Grundstrukturen (allerdings auch nur in ihnen) nicht leugnen. Deutlich wird allerdings nicht nur die Aktualität Neumann'scher Staatstheorie, sondern auch ein – heute wiederum – eher ohnmächtiger Rückgriff auf ein Primat der Politik, dem die Ökonomie im Rücken sitzt und in dem Resignation und Utopie gleichzeitig beschlossen sind.

»*Reform und Resignation*« hat Rainer Erd seine »Gespräche über Franz L. Neumann« genannt. Gesprächspartner sind eine Reihe bekannter Zeitgenossen Neumanns und jüngere Wissenschaftler, die sich mit Neumanns Person und Werk besonders befaßt haben. Die Gespräche konzentrieren sich auf die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsepochen Neumanns: die Zeit der Weimarer Republik und die Jahre im Londoner Exil, die Zeit der Mitarbeit Neumanns im Institut für Sozialforschung in New York, die die amerikanische Besetzung Deutschlands vorbereitende Arbeit im Office of Strategic Services and State Department, Neumanns Professorentätigkeit in New York und in Berlin; es schließt sich ein Gespräch mit Lisa und Wolfgang Abendroth und Moneta über die Gewerkschaften und Emigranten nach 1945 in Deutschland an. Diese Gespräche sind vornehmlich aus zweierlei Gründen hochinteressant: zum einen geben die einzelnen Gesprächspartner zwar teils übereinstimmende, im übrigen aber auch sehr divergierende Einschätzungen der jeweiligen historischen Situationen und der Person Neumanns; zum anderen sind gerade die divergierenden Einschätzungen ein hoher Anreiz, sich mit Neumanns Werk unter neuen Aspekten auseinanderzusetzen. Letzteres betrifft vor allem die Gespräche, die um die Weimarer Republik

und Neumanns Professorentätigkeit in New York kreisen. Während unter den Gesprächspartnern weitgehende Einigkeit darüber besteht, daß Neumann – zumindest bis 1933 – in erster Linie Praktiker und erst dann Theoretiker war und daß er in seiner Tätigkeit für die Gewerkschaften mit Hilfe des rechtlichen Instrumentariums politische Ziele durchzusetzen versuchte, tritt bei der Beurteilung von Neumanns theoretischen Ansätzen die subjektive Komponente in den einzelnen Gesprächsäußerungen in den Vordergrund. Das gilt weniger für den marxistischen Ansatz Neumanns (Franklin: »Marxismus war für ihn ein kritisches Werkzeug, um gesellschaftliche Zustände zu analysieren« und – für den »späten« Neumann – Leigland: »Er ist, ironisch gesagt, ein Marxist ohne Arbeiterklasse geworden«) als für seine Rechtstheorie allgemein. Außerordentlich typisch sind die Äußerungen zu Neumanns Verhältnis zu Carl Schmitt. Abgesehen von eher verblüffenden, weil ungeheuer naiv wirkenden Nebenbemerkungen (Schwab: »Wenn Schmitt wirklich ein Ahne des Nazismus gewesen wäre, hätte sich dann Neumann vorher mit Schmitt abgegeben?« und zusätzlich der rührende, ausgerechnet von einem Professor geäußerte Unglaube, daß Brillanz und Gesinnungslosigkeit in einer Person vereint sein können...) finden sich Einschätzungen von Neumanns Schmitt-Rezeption sowohl von Schwab wie von Leigland, die bereits durch den in diesem Band mit abgedruckten Brief Neumanns an Carl Schmitt vom 7. September 1932 schlicht widerlegbar sind; wenn Neumann schreibt, die »Substanz« des 2. Teiles der Weimarer Reichsverfassung »kann nicht die Ordnung eines bürgerlichen Rechtsstaates sein«, so ist damit Neumanns, sich von Schmitts absetzende Position eindeutig umschrieben. Sehr viel weiterführender sind da die Gespräche mit Söllner über Neumanns Gewerkschaftsanalyse und seine Rechtstheorie sowie diejenigen über Neumanns Sicht des Staats- und Monopolkapitalismus insbesondere im »Beheemoth«. Sie sollten im Zusammenhang mit dem letzten Teil des Bandes gelesen werden, d. h. mit der Diskussion von Lisa und Wolfgang Abendroth und Moneta über »Gewerkschaften und Emigration nach 1945 in Deutschland«: die treffend scharfe Analyse des Gewerkschaftswesens (auch nach 1945) durch beide Abendroths läßt die resignative

Suche Neumanns nach gangbaren neuen politischen Wegen in seiner letzten Lebensphase noch verständlicher werden.

Die Gespräche über Neumanns Mitarbeit am Institut für Sozialforschung in New York und dem Office of Strategic Services and State Department sind ein Teil deutscher Intellektuellen-Emigrantengeschichte in New York, die nicht allein Neumanns Person beleuchten, sondern auch diejenige von Horkheimer, Adorno, Pollock und Herbert Marcuse und die zusätzlich ein Stück USA präsentieren, wie es einer jüngeren Generation kaum mehr bewußt ist. Damit spreche ich – soweit die Gesprächspartner in dem hier besprochenen Band Zeitgenossen Neumanns sind – einen Wert der »Gespräche über Franz L. Neumann« an, der dem Herausgeber, Rainer Erd, (vielleicht?) nicht einmal selbst deutlich geworden ist. Es sind ein Teil seiner, Erds Fragen, die zutage treten lassen, von welcher Bedeutung die Aussagen jener »alten« Generation für das Verständnis historischer Situationen ist. Wenn Erd (um nur einige Beispiele zu zitieren) fragt, warum Neumann – trotz theoretischer Diskrepanzen zum »Inneren Kreis« – an das Institut für Sozialforschung in New York gegangen ist, wenn er Neumanns Einschätzung (also die Einschätzung eines »bürgerlichen« Juden!) des Antisemitismus in Deutschland vor 1933 als »grandiose Fehleinschätzung« wertet, wenn er sich wundert, daß deutsche Sozialisten zur Vorbereitung der Besetzung Deutschlands im amerikanischen Geheimdienst akzeptiert wurden oder wenn er, fast ungläubig wahrnimmt, daß Neumann 1947/48 als Marxist Professor an der Columbia University werden konnte, so bestätigt er selbst, wie wichtig es ist, daß er – jenseits aller sonstigen Erkenntnisinteressen – diese Gespräche geführt und publiziert hat.

Ilse Staff

Thomas Mathiesen

Die lautlose Disziplinierung



A./J

Thomas Mathiesen

Die lautlose Disziplinierung

ISBN 3-921680-36-0, 18,-- DM
Bielefeld 1985, 170 Seiten

Der norwegische Rechtssoziologe Thomas Mathiesen analysiert in dieser Aufsatzsammlung Aspekte politischer Kontrolle, die im wesentlichen in "verdeckten" Formen einer allgegenwärtigen Disziplinierung der Gesellschaftsmitglieder ihren Ausdruck findet. Setzen Polizei, Militär und Gefängnisse auf offene, physische Gewalt und Zwang, ist diese verdeckte Disziplinierung "lautlos", als Teil des Alltags schwer abgrenzbar und ein Reflex auf soziale Strukturen. Man findet sie in der entwaffnenden Toleranz gegenüber progressiven Ideen, in der Gesinnungsjustiz der Rechtsapparate und nicht zuletzt in der Maskierung traditioneller Kontrollformen durch neue, schönere Namen.

Professor Mathiesen arbeitet an der Universität Oslo im Institut für Rechtssoziologie. In der Bundesrepublik wurde er durch sein Buch "Überwindet die Mauern" bekannt.

AJZ Druck & Verlag
Heeper Str. 132
4800 Bielefeld 1